Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей | **Livländische Gouvernements-Zeitung.**
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Nichtofficieller Theil.**

Середа, 22. Августа 1856. **№ 96.** **Mittwoch**, den 22. August 1856.

Allerhöchst bestätigtes Krönungs-Ceremoniell.

(Schluß.)

Der Metropolit segnet die Speisen und Ihre Majestäten geruhen Sich zu setzen.

Wenn nach dem ersten Gericht Se. Kaiserliche Majestät zu trinken zu fragen geruht, so setzen sich die Geistlichkeit und weltlichen Personen der ersten zwei Classen beiderlei Geschlechts nach einer Verbeugung an die Mittags-Tafeln. Die auswärtigen Botschafter und Gesandten mit ihren Gefolgen, und alle Personen, welche in die Granowitaja-Palate hineingekommen, aber während des Essens daselbst nicht bleiben, gehen, nachdem sie gleichermaßen eine Verbeugung gemacht, hinaus, ohne das Gesicht zur Thüre zu kehren; von ihnen fahren die Glieder des diplomatischen Corps, welche etwas früher in der Goldenen Palate mit einem Frühstück bewirthet wurden, nach Hause, aber die Personen der 3. und 4. Classe, die Adelsmarschälle, Personen des Russischen Adels, welche am Zuge Theil nehmen, die General-Adjutanten, Generalmajore von der Suite Sr. Majestät, die Flügel-Adjutanten, Staats-Secretaire und Hof-Cavaliere speisen in dazu auf dem Hofe des großen Kremlschlosses aufgeschlagenen Zelten.

Bei Tafel wird getrunken auf das Wohl des Herrn und Kaisers. Hierbei werden 61 Kanonenschüsse gelöst; der Kaiserin Alexandra Feodorowna — 51 Schüsse; der Kaiserin Maria Alexandrowna — 51 Schüsse; des ganzen Kaiserlichen Hauses — 31 Schüsse; der geistlichen Personen und aller getreuen Unterthanen — 21 Schüsse.

Die Pokale reichen die Oberschenken, und Kammerherren warten auf; die Toaste werden unter Pauken- und Trompetenschall ausgebracht; während des Mahles Vocal- und Instrumental-Musik.

Nach Beendigung der Tafel geruhen Ihre Kaiserlichen Majestäten der Herr und Kaiser und die Kaiserinnen in der früheren Ordnung in die inneren Gemächer zurückzukehren.

Am andern Tage des Krönungsfestes ist Mittagstafel für die Geistlichkeit und Personen der ersten zwei Classen, beiderlei Geschlechts.

An den festgesetzten Tagen und Stunden bringen Ihren Kaiserlichen Majestäten im Thronsaale den Glückwunsch dar: der heil. Synod und die hohe Geistlichkeit, wobei der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg eine Rede hält. Die Minister, die Oberdirigirenden, der Reichsrath und die Staats-Secretaire. Der Dirigirende Senat. Die Generalität und die im Militairdienst stehenden Stabs- und Oberoffiziere. Die Würdenträger der ersten vier Classen und Personen, welche bei Hofe Zutritt haben. Die Gouvernements-Adelsmarschälle und die Häupter der Kaufmannschaft der Gouvernements-Städte des Russischen Kaiserreichs, des Zarthums Polen und die Deputirten des Großfürstenthums Finnland. Hof-Personen beiderlei Geschlechts. Auswärtige Botschafter und Gesandte.

Imgleichen geruhen Ihre Kaiserlichen Majestäten zu festgesetzter Zeit die Gratulation der Damen entgegenzunehmen.

Während der Vorstellungen bleiben die Kaiserlichen Regalien im Thronsaale auf dem für selbige bereit gehaltenen Tische, an dessen Enden zwei Herolde in Costüm stehen. Bei dem Herrn und Kaiser werden sich in dieser Zeit befinden: der Minister des Kaiserlichen Hofes, der dejourirende General-Adjutant, Generalmajor von der Suite Sr. Majestät und Flügel-Adjutant. Der oberste Marschall, der Ober-Hofmarschall, der oberste Ceremonienmeister mit dem Stabe, die ersten Würdenträger des Hofes, der Hofmarschall, zwei Ober-Ceremonienmeister und vier Ceremonienmeister, ebenfalls mit den Stäben, stehen zur rechten Seite des Thrones, und die Hofdamen zur linken; der oberste Marschall giebt, nach erbetenem Befehle Sr. Majestät, dem obersten Ceremonienmeister die Ordre, die Vorzustellenden heranzuführen, was dieser Letztere zugleich mit zwei Ober-Ceremonienmeistern und vier Ceremonienmeistern ausführt.

In Veranlassung der Krönung sind bestimmt:
1) Ein Ball in der Granowitaja-Palate.
2) Fest-Schauspiel.
3) Ball im Alexander-Saale.
4) Schmaus und Lustbarkeiten für das Volk.
5) Maskerade und Souper im Palaste.
6) Feuerwerk.

An den ersten drei Tagen nach der Krönung Glockengeläute und Illumination.

An einem der bezeichneten Tage werden in zwanzig Kirchen unter das Volk, während des Ausganges aus den Gotteshäusern, Münzen vertheilt.

V. Verzierung der Granowitaja-Palate.

Der Pfeiler, welcher das Gewölbe der Palate trägt, ist mit alten goldenen und silbernen Gefäßen geschmückt. Die Wände des Saales sind mit carmoisinfarbenem Sammet mit Kaiserlichen Adlern ausgeschlagen; über den Fenstern befinden sich sämmtliche Wappen des Kaiserlichen Titels mit Trophäen, und zwischen den untern Fenstern vergoldete Bronze-Wandcandelaber in Gestalt von zweiköpfigen Adlern; der Fußboden ist mit rothem Tuche bedeckt.

Der Kaiserliche Thron auf drei Stufen ist folgendermaßen geschmückt: der Baldachin hat eine hohe Bedachung von Goldbrokat, der mit eingewebten Kaiserlichen Adlern reich besetzt ist, und nach hinten und an den Seiten den Kaiserlichen mit Hermelin gefutterten Purpur; in der Mitte des letzteren befindet sich das kleine Reichswappen in einem Schilde; rings um das Wappen eine goldene mit den Namenszügen des Herrn und Kaisers geschmückte Bordüre, über der Bedachung die Kaiserliche Krone auf einem Kissen von Goldbrokat, mit Fransen und Troddeln in den Reichsfarben verziert; der Karnieß ist vergoldete Gravüre, in der Mitte desselben das von der Kaiserlichen Krone gekrönte Schild, mit der Ordenskette des h. Apostels Andreas des Erstberufenen und Fähnchen in den Reichsfarben; auf dem Schilde der Namenszug Sr. Kaiserlichen Majestät. An jeder Seite des Schildes ein kleines Schild, ebenfalls mit den Namenszügen Sr. Kaiserlichen Majestät und kriegerischen Emblemen, von der Ordenskette des heil. Apostels Andreas des Erstberufenen umgeben. In jeder Ecke des Karnießes ist ein Bouquet Straußfedern in den Farben des Kaiserreichs; von gleichen Farben sind die Fransen und Troddeln des Baldachins.

Das Plateau und die Stufen des Thrones sind mit carmoisinfarbenem Sammet mit goldener Bordirung ausgeschlagen, und in den Vorderecken desselben auf Piedestalen alterthümliche silberne Vasen gestellt.

Auf dem Thron-Plateau, unter dem Baldachin stehen anstatt des daselbst gewöhnlich befindlichen Thronsessels — die drei alten Thronsitze, welche zu dem Behufe aus der Uspenskischen Kathedrale herübergebracht sind.

Zur linken Seite des Thrones, zwischen demselben und dem Fenster befindet sich ein mit carmoisinfarbenem goldbordirtem Sammet bedeckter Tisch, um Krone, Scepter und Reichsapfel darauf niederzulegen; außer dem Sammet ist der Tisch noch mit einer Decke aus Goldstoff, dessen Borten von gleicher Bordirung bedeckt.

In einiger Entfernung stehen die Tafeln für Personen, welche zum Festmahl eingeladen sein werden.

Zur linken Seite der Thüre ist die mit carmoisinfarbenem Sammet und goldenen Fransen ausgeschlagene Musiker-Estrade; und zur Rechten — der mit Silbergeräth geschmückte Getränketisch.

Noch etwas über massive Bauten auf dem Lande.

In den Nr. 82, 83 und 84 der dießjährigen Livl. Gouvernements-Zeitung ist eine Abhandlung „über die Zweckmäßigkeit der massiven Bauten auf dem Lande" aus den Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg abgedruckt. Von allem Beachtungswerthen, das diese Abhandlung bietet, fordert uns die Mahnung — daß der waldverwüstende Bau der Bauerhäuser aus Balken mit einer anderen Bauart zu vertauschen sei — gewiß am allerdringendsten zur Beherzigung auf. Bei der fortwährenden Zunahme unserer Bevölkerung und Abnahme unserer Waldungen ist nicht allein in vielen Gegenden unseres Landes schon wirklich drückender Holzmangel eingetreten, sondern es ist auch sehr deutlich, daß dieser Mangel in Zukunft allgemein und höchst gefährlich für das Wohl des Landes werden muß, wenn der gegenwärtigen Holzverschwendung nicht bei Zeiten Einhalt gethan wird. Dieses ist so handgreiflich und wird auch so allgemein anerkannt, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf, und daß auch der Verfasser der angezogenen Abhandlung diese drohende Gefahr nicht weitläuftig zu erörtern brauchte, sondern sich damit begnügte, nur in kurzen Worten daran zu erinnern. Dennoch ist es dankenswerth, daß er an das — Allenbekannte wieder erinnert hat, weil sich dadurch alle Freunde des Vaterlandes aufgefordert fühlen müssen, dem Uebel vorzubeugen, so lange es noch Zeit ist; und sehr dankenswerth ist es, daß er mit dieser Erinnerung zugleich einen Vorschlag verbindet, dessen Zweckmäßigkeit durch einen wirklich ausgeführten und glücklich ausgefallenen Bau bewiesen wird.

Unter allen massiven Bau-Arten, durch welche der bisher übliche, holzverschwendende und feuergefährliche Bau der Bauerhäuser ersetzt werden könnte, verdient der Lehm-Pisé-Bau, welcher in jenem Vorschlage empfohlen wird, gewiß den Vorzug, weil er der billigste, am wenigsten Zeit kostende und an den meisten Orten ausführbare ist. Wellerarbeit erfordert viele und schwere Bearbeitung und einen geschickten Meister, und aus Steinen gemauerte Wände sowohl als der, in neuerer Zeit erfundene, Kalk-Sand-Pisé sind wegen des dazu erforderlichen Kalkes viel zu kostbar zu bäuerlichen Bauten; während das Material zum Lehm-Pisé gar nichts kostet. Nur das Fundament,

welches dem Pisé-Gebäude zu geben ist, erfordert Maurer-Arbeit und Kalk; aber dieses ist bei jedem andern massiven Gebäude ebenfalls nöthig und sollte ja selbst bei hölzernen Bauerhäusern nicht fehlen, wenn man denselben längere Dauer geben wollte. Was bei dem Pisé-Bau allein Geld kostet, das sind die zu dem Gerüste nöthigen Balken und Bretter, wo man diese etwa aus eigenem Walde nicht beschaffen kann; aber diese Kosten kommen nur bei dem ersten derartigen Gebäude in Anschlag; bei allen später zu bauenden fallen sie ganz weg, da das — einmal angefertigte — Gerüst nachher immer wieder gebraucht werden kann. Wie gering der Zeit- und Arbeits-Aufwand bei dem Pisé-Bau ist, geht daraus hervor, daß nach einem veröffentlichten Bericht die sämmtlichen Wände eines Hauses, welche in Summa 80 Quadrat-Faden betrugen, von 12 Menschen in 17 Tagen aufgeführt wurden. (v. Hagemeisters Pisé-Bauten im 1. Heft des 9. Bandes der Livl. Jahrb. von 1846.) Auch Schreiber dieses hat ein Bauer-Magazin gebaut, welches 7 Faden lang, 5 Faden breit und über dem Fundament 7½ Fuß hoch ist, und dessen Pisé-Wände von 11 Fußarbeitern in 10 Tagen errichtet wurden; — und ist man so glücklich die taugliche, lehmhaltige Erde dicht bei dem Bauplatze zu finden, so sind gar keine Pferde-Arbeiter bei solchem Bau erforderlich. Am meisten möchte der Name „Lehm-Pisé" den Unkundigen zweifelhaft darüber machen, ob dieser Bau überall ausführbar sei, da nicht überall Lehm zu haben ist; aber auch dieser Einwand fällt für die meisten Gegenden weg, indem nicht reiner Lehm, sondern jede Erd-Art, die nur 30 bis 35% Lehm enthält, zu diesem Bau tauglich und in dem eine solche Lehmbeimischung wohl sehr häufig zu finden ist. (Schluß folgt.)

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

2½ Pud grob. Roggenmehls 2 Rbl. 30 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Roggenmehls 3 Rbl. 25 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Waizenmehls 5 Rbl.

Für die Zeit vom 21. August 1856.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein 2½	Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	18	Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „	2 „	36	„
	„ 7½	„ „ „ „	3 „	54	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein 2½	Kop.-Brod soll wiegen	— Pfd.	59½	„
	„ 5	„ „ „ „	1 „	23	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfd.	13¾	„
	„ 7½	„ „ „ „	1 „	68¾	„
	„ 15	„ „ „ „	3 „	41	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein 1½	K.-Franzbrod soll wiegen	— „	20	„
	„ ½	K.-Weggenkringel „	— „	6¼	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Bekanntmachung.

Der Comité Livländischer Brandweinslieferantan ladet die Herren Theilnehmer des Vereins zu einer am 10. September c., Vormittags 11 Uhr, in Dorpat, im Saale der Ressource abzuhaltenden General-Versammlung um so dringender hierdurch ein: als in dieser Versammlung nicht nur wegen des Abschlusses neuer Commissions-Contracte für die nächsten Jahre Bestimmung zu treffen sein wird, sondern sonst auch noch Gegenstände von Wichtigkeit zur Berathung kommen werden.

Dorpat, am 10. August 1856.

Im Namen des Comités Livländischer Brandweinslieferanten:

C. v. Brasch. 1

Dem publ. Striekenhofschen Bauern Jacob Grünberg ist in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, am 11. d. M. beim Schloß-Lemsalschen Kuile-Kruge eine mittelgroße braune Stute zwischen 9 und 10 Jahren, an einem weißen Abzeichen am linken Vorder- und rechten Hinterfuß kenntlich, gestohlen und wahrscheinlich nach

Pernau zu weggeführt worden. Demjenigen, der die bezeichnete Stute auf dem Hofe Strickenhof einliefert, oder Anzeige macht, werden 10 Rbl. S. ausgezahlt.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1450.	Russ. Brigg „Jason"	Cav. Bey	Amsterdam	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
1451.	Lüb. Schoner „Guthenberg"	Kroß	Dunde	Steinkohlen	Ordre
1452.	Engl. Brigg „Champion"	William	Hull	Salz	„
1453.	Meklenb. Brigg „Hoffnung"	Lyders	Schiedam	Ballast	„
1454.	Dän. Jacht „Haabet"	Andreasen	Rudkiöbing	„	„
1455.	Holl. Schon.-Brg. „Aidina Anna Susanna"	Schenk	Amsterdam	„	„
1456.	Holl. Bark „Jacobus Anthonie"	Mellema	Amsterdam	„	„
1457.	Dän. Schoner „Phoenix"	Joergensen	Hallundberg	„	„
1458.	Meklenb. Brigg „Fortschritt"	Voß	Gent	„	Mitschell & Co.
1459.	Engl. Schoner „White Eagle"	Sutton	Schields	Steinkohlen	Pychlau
1460.	Engl. Brigg „Hanna"	Wallac	Arbroath	Ballast	Hill & Co.
1461.	Engl. Schoner „Enterprise"	Stronach	Kopenhagen	„	„
1462.	Hann. Kuff „Hendrik & Ubbo"	Müller	Brake	„	Ordre
1463.	Norw. Jacht „Forsoeget"	Pedersen	Hongesund	Heringe	Fenger & Co.
1464.	Hann. Schoner „Hendrika Chrestiana"	Garrel	Sunderland	Steinkohlen	Pychlau
1465.	Holl. Kuff „Annegiena Elsiena"	Kuiper	Newcastle	„	Ordre
1466.	Hann. Schoner „Alwine"	Bette	Antwerpen	Dachpfannen	„
1467.	Engl. Brigg „Commodore"	Clark	Kirkalgi	Ballast	„
1468.	Engl. Brigg „Superior"	Lawson	Hull	Steinkohlen	Pychlau
1469.	Schwed. Brigg „Felix"	Reuter	Terravechia	Salz	Westberg & Co
1470.	Holl. Kuff „Jankorouno Maria"	Menses	Copenhagen	Ballast	Ordre
1471.	Holl. Kuff „De jonge Willem"	Kappau	Newcastle	Steinkohlen	„
1472.	Hann. Gls. „Angela"	Meyer	Amsterdam	Stückgüter	Hill & Gebrüder.
1473.	Norw. Jacht „Luikens Proewe"	Sunder	Bergen	Heringe	Ordre
1474.	Schwed. Jacht „Triton"	Lundgren	Goethaburg	Ballast	Sengbusch
1475.	Holl. Schon.-Brk. „Cornelius Dasse Victor"	Borgmann	Amsterdam	„	Ordre
1476.	Lüb. Brigg „Juergen Wullenweber"	Dade	Grangemouth	Stückgüter	„
1477.	Holl. Kuff „Alida Elisabeth"	Putwend	Amsterdam	Ballast	„

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1314; im Ansegeln 3; Strusen sind angekommen: 753.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. August 1856. Censor E. Alexandrow

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губерн. Вѣдомости.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 96. Середа, 22. Августа — Mittwoch, den 22. August 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 8. August c., Nr. 160, sind befördert worden: zu Hofräthen: der General-Consul in Hamburg und der Secretair der dasigen Mission Freitag von Loringhaven; der ält. Missions-Secr. in Frankfurt a. M. v. Mengden und der Beamte zu bes. Auftr. VIII. Cl. b. Asiatischen Departement Baron Korff; zum Staatsrath: der Beamte zu bes. Auftr. der VI. Cl. beim Postdepartement Möller.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Militair-Ressort v. 7. August c. ist d. Comandeur d. Leib-Garde-Drag.-Reg. Gen.-Major Baron Engelhardt 2. zum Commandeur der 1. Brig. der 2. l. Garde-Cav.-Div. mit Verbl. als Commandeur des Regiments ernannt, und der Commandeur der 2. Brig. der 1. Kür-Div. Gen.-Maj. Baron Kaulbars 2. zur Armee-Cav. u. zu den Depot-Truppen zugezählt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgem. Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. März 1856 der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur Verabfolgung an die Chargen des Marine-Ressorts außer denjenigen Pensionen, welche aus der Reichsrentei angewiesen werden, im Marine-Ressort als Ergänzungs-Pensionen eine Emeriten-Pensions-Casse eingerichtet und zu deren Gunsten von den im Marine-Ressort dienenden Personen Abzüge gemacht werden, wie solche in dem Befehle Sr. Kaiserlichen Hoheit des General-Admirals vom 23. Januar 1856, sub Nr. 15, aufgeführt sind. Der Befehl lautet:

Der Herr und Kaiser in seiner väterlichen Fürsorge für das Wohl der Herren Admirale, Generale, Stab- und Oberoffiziere, Aerzte und Civil-Beamte des Marine-Ressorts, denselben nach einem langjährigen Dienste, so wie deren Wittwen und Waisen, Mittel zu einer nicht ärmlichen Existenz zu verschaffen wünschend, hat Allergnädigst zu befehlen geruht: zur Auszahlung von Ergänzungs-Pensionen zu denjenigen, welche ihnen aus dem Reichsschatze verabfolgt werden, eine Emeriten-Pensions-Casse fürs Marine-Ressort zu gründen und deshalb

I. Einem besondern Comité die Abfassung eines Entwurfs zu einer Verordnung über diese Casse zu übertragen, welches Reglement, nachdem es im Admiralitäts-Rathe durchgesehen, zur Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen ist, und

II. Inzwischen gleich jetzt schon zur Gründung eines Pensions-Capitals fürs Marine-Ressort und zur Festsetzung der Einnahmen der erwähnten Eremiten-Casse aus folgenden Mitteln zu schreiten:

1) Gleich jetzt ins Kapital der Casse die zu diesem Zwecke dem Marine-Ministerium als Unterstützung aus dem Reichsschatze ein- für allemal angewiesenen 120,000 Rubel Silber nach der Smete des Jahres 1856 zu verwandeln.

2) Vom 1. Januar 1856 ab, jährlich von den 4, den Zuwachs des Oekonomie-Capitals des

Marine-Ressorts bildenden Procenten 2 % als beständige Einnahme der Casse abzurechnen.

3) Vom 1. Januar 1856 fortwährend einen jährlichen Abzug von 6 % von der allg. Summe der Gehalte, welche von den Herren Militair-, Medicinal- und Civil-Beamten des Marine-Ressorts bezogen werden, also von der Gage, Tafel-, Quartier- und Portion-Geldern, Zulage-Gage, Pension während des Dienstes, Arrenden, und überhaupt von allen Geldemplumenten, zu Gunsten der Casse zu beginnen.

4) Künftig ein für alle Mal als Einnahme der Casse 6 % in Abzug zu bringen:

a) Von Geldbelohnungen und Unterstützungen im Marine-Ressort, mit Ausnahme der zur Heilung und Beerdigung verabfolgten und der Progongelder.

b) Von den fürs Stapellassen der Schiffe verabfolgten.

c) Von den Zahlungen, welche vom Marine-Ressort als Darlehn für den Druck von Schriften gemacht werden.

d) Von Personen des Marine-Ressorts, die Briliantsachen nicht für militairische Auszeichnung erhalten haben, wobei als Grundlage des Werthes der verliehenen Brilliantsachen die Taxation des Kabinets anzunehmen ist.

e) Von den unverzinsten Gelddarlehen der Krone an Personen des Marine-Ressorts.

5) Als Einnahme der Kasse ein für alle Mal in Abzug zu bringen:

a) Die Hälfte der Monatsgage von denjenigen Personen, welche sich in Marine-Dienst begeben.

b) Den Mehrbetrag der Monatsgage bei Erhebung der Dienenden dieses Ressorts zu einem höhern Etat oder bei Rangerhöhung, wenn hiemit zugleich die Gage vermehrt wird.

c) Die Monatszulagegage von Personen, denen dieselbe für Bau und Bergung von Schiffen zugewiesen wird.

6) Denjenigen Personen, welche verabschiedet werden, bevor die Emeriten-Casse in Wirksamkeit getreten und Pensionen auszuzahlen begonnen, sind die von ihnen gemäß den vorstehenden Punkten 3, 4 und 5 gemachten Abzüge zu restituiren, jedoch ohne %.

7) Alle obgenannten Summen sind nach Maßgabe des Eigangs in den Reichsanstalten unterzubringen, unter dem Namen des Pensions-Capitals des Marine-Ressorts und nach Bildung der Emeriten-Pensions-Casse in deren Verfügung zu stellen.

8) Dieses, das Eigenthum der im Marine-Ressort dienenden Personen bildende Kapital darf zu keinem andern Zwecke als zur Ausreichung von Zulage-Pensionen an jene Personen verwandt werden.

Riga-Schloß, 17. August 1856. Nr. 3272.

* * *

Es ist zur Kenntniß des Herrn Ministers des Innern gelangt, daß den Meistern der Schornsteinfeger-Zunft die Möglichkeit zur Uebernahme von Podräden, behufs Vereinigung der Schornsteine in Kronsanstalten dadurch genommen ist, daß derartige Podrädde den sich hiezu Meldenden nur gegen Vorstellung eines Salogs übergeben werden, während die Meister die Mittel zur Einzahlung desselben nicht besitzen, woher denn die Vereinigung der Schornsteine in den Kronsanstalten sich in den Händen reicher Podrädtschike befindet, welche zur Ausführung solcher Arbeiten Schornsteinfeger-Meister für eine geringe Zahlung anmiethen.

Der Herr Minister erachtet es für zweckmäßig den Schornsteinfeger-Meistern die Möglichkeit zu bieten, die Vereinigung der Schornsteine in Krons- und städtischen Anstalten direct von der Krone oder der betreffenden Verwaltung zu übernehmen und hat in Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister den Gouvernements-Chefs vorgeschrieben, in Bezug auf diesen Gegenstand nachfolgende Regeln zur Richtschnur zu nehmen:

1) Nach Anleitung der im Punkte des Art. 1314 des Swods der Reichsgesetze Band X enthaltenen Bestimmung für die Bürgergemeinden, den Schornsteinfeger-Meistern zu gestatten, Podrädde in ihrem Fache gegen Garantie des örtlichen Schornsteinfeger-Amtes zu übernehmen, welches für den Fall, daß der Contrahent seiner Verpflichtung nicht nachkommt, für die Ausführung der von ihm übernommenen Arbeiten verantwortlich bleibt;

2) zur Erleichterung einer solchen Garantie, die die Verantwortlichkeit des Amtes auf 4 Monate zu beschränken, nach Ablauf welcher Frist das von dem Meister erarbeitete Geld als Salog einzubehalten ist, bis zur allendlichen Erfüllung des Contracts, gleich wie solches in der Ergänzung zum Art. 1506 des Swods der Reichsgesetze Band X Fortsetzung XVI

für Bauern, welche gegen Garantie der Gemeinden Poststationen übernommen haben, vorgeschrieben ist.

Vorstehendes wird hiedurch von dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef zur Kenntniß derer, die solches angeht, gebracht.

Riga, 16. August 1856. Nr. 9582.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ умершаго купца Василія Бычатина, по заемнымъ обязательствамъ разнымъ лицамъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Бычатину домъ, состоящій Новгородской губерніи, въ г. Старей-Руссѣ, 1 части, 1 квартала, въ корпусѣ постоялыхъ дворовъ, на углу къ Александровскому мосту. Домъ этотъ каменный двухъ этажный, крытъ черепицею. При немъ двѣ лавки, на дворѣ деревянный ледникъ, въ 5 стѣнахъ, съ двумя отдѣленіями, возлѣ, устроено мѣсто для складки сѣна, подъ домомъ и дворомъ земли поперечнику постоялыхъ дворовъ 6 саж., въ заднемъ концѣ, по набережной 6 саж. 12¼ арш., длин., отъ постоялыхъ дворовъ по площади 14 саж., по межѣ сосѣдняго владѣнія 21 саж., чистаго доходу приноситъ въ годъ 312 р. 30½ коп., а оцѣненъ въ 2498 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 2. Октября 1856 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публакаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Могилевскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе Коллежскаго Совѣтника Непорожнева по тремъ заемнымъ письмамъ, всего 3246 р. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе, принадлежащее женѣ Генералъ-Маіора Варварѣ Михайловнѣ Бибиковой, состоящее Могилевской губерніи, Быховскаго уѣзда, 3 стана и заключающееся въ участкѣ отхожаго лѣса, называемомъ Городокъ, въ урочищахъ Силищѣ и Будище въ коихъ лѣсу: сосноваго строеваго съ дровянымъ 463 дес. 900 саж., еловаго строеваго съ дровянымъ 107 дес. 1600 саж. зарослей сосновыхъ по болоту 23 дес. 500 саж. а подъ проселочной дорогой 2100 саж. и всего 595 дес. 300 кв. саж. или 30 уволокъ, оцѣненныхъ въ 3000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 3. Октября 1856 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія 1 Департамента С. Петербургской Управы Благочинія, и опредѣленія Ораніенбаумской Городовой Ратуши, на удовлетвореніе С. П. Б. 3. гильдіи купца Фирса Федорова Петрова, по закладной совершенной 3. Января 1853 г. въ 7000 руб. сер. съ проц., а также и на уплату другихъ частныхъ долговъ купчихи Шуваловой и наслѣдника ея купца Демидова, въ количествѣ 2296 р. 32½ коп. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Петрову имѣніе, принадлежащее купцу Ивану Демидову, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, въ С. Петербургскомъ Форштадтѣ, по Ольгинской улицѣ, подъ № 9, заключающее въ себѣ: деревянный одноэтажный, съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ, домъ, крытый и обшитый тесомъ, внутри двора деревянный од-

ноэтажный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ, флигель; вѣтхія службы изъ бревенъ, конюшня, ледникъ, сараи и проч., предъ флигелемъ садикъ съ двумя бесѣдками, обнесенный съ двухъ сторонъ полисадомъ коего 21½ саж.; земли подъ строеніемъ дворомъ и садикомъ 1256 кв. саж. Все означенное строеніе и земля обнесены досчатымъ заборомъ коего 83 саж., оцѣнено же въ 2000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 5. Октября 1856 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Carl von Grothuß nachgesucht worden, daß über das demselben zufolge eines mit dem Carl Andreas von Kröger am 22. November 1855 abgeschlossenen und am 29. November 1855 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 22,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise belegene Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Carl von Grothuß erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1
Riga-Schloß, 31. Juli 1856. Nr. 2829.

Bekanntmachungen.

Der Collegien-Assessor Paul Smitten hat unter Beibringung einer von der in Riga wohnhaften Wittwe des Livländischen Hofgerichts-Consulenten Henriette Trautvetter, geborenen Kröger, und den Curatoren ihres Sohnes, Woldemar Adam Trautvetter, ausgestellten Vollmacht, Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission die Anzeige gemacht, daß benannter Woldemar Adam Trautvetter in einem Anfall von Geisteszerrüttung acht seiner Mutter gehörige Inscriptionen der 2. 4% Anleihe, sub Nris. $^{55158}/_{3658}$, $^{56200}/_{4700}$, $^{57249}/_{5749}$, $^{59371}/_{7871}$ u. $^{59603}/_{8103}$ und der 3. 4% Anleihe sub Nris. $^{77208}|_{9208}$, $^{77209}|_{9209}$ und $^{78180}|_{10180}$, jede 500 Rubel Silber groß, verzeichnet auf den Namen von Stieglitz & Co., und mit deren blanco Cession versehen, verbrannt oder verloren habe. Aus einem Zeugniß der Criminal-Deputation des Rigaschen Magistrats, auf Grundlage der Acten in Untersuchungssachen wider Woldemar Adam Trautvetter ergiebt sich, daß besagte Inscriptionen früher dem Handlungshause „Johann Anton Rücker & Co.“ gehört hatten und von diesem an Woldemar Adam Trautvetter verkauft worden sind.

Eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert, gemäß den bestehenden Verordnungen, diejenigen, bei denen sich zufällig benannte Inscriptionen mit den dazu gehörigen Talons befinden sollten, auf, selbige im Verlauf von 18 Monaten, vom Tage der letzen Publication gegenwärtiger Anzeige in den Zeitungen gerechnet, bei der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen, widrigenfalls besagte Inscriptionen nebst Talons nach Verlauf des gesetzlichen Termines für ungültig zu erachten und das in den Inscriptionen enthaltene Capital als Eigenthum der

Wittwe des Livländischen Hofgerichts-Consulenten Henriette Trautvetter, geb. Kröger, anerkannt werden wird. 1

* * *

Es wird hiermit zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß das Local der Ober-Verwaltung und der Lettischen Bezirks-Verwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank sich vom 1. September d. J. ab in dem allhier an der Brauer-Straße belegenen Steinbachschen Hause parterre befinden wird. 3

Riga, 20. August 1856. Nr. 88.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau eines Privets bei der Domschule hierselbst übernehmen wollen, werden desmittetst aufgefordert sich an den auf den 16., 21. und 23. August c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga, Rathhaus d. 10. August 1856. Nr. 696.

Желающіе принять на себя постройку отхожнаго мѣста для Соборнаго училища приглашаются симъ явиться для требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 16го, 21го и 23го сего Августа въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотѣрнія кондицій въ сію же Коммиссію. 1

Г. Рига, Ратгаузъ, Августа 10. дня 1856 г. № 696.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Jahres-Lieferung von circa 250 Cubikfaden Feldsteine zu den Straßenpflasterungen pro 1857, 1858 und 1859 — nochmals Torge auf den 13., 18. und 20. September c. anberaumt worden sind, so werden alle Diejenigen, welche solche Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst wiederholt aufgefordert, nach Einsichtnahme der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, sich zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags des anberaumten letzten Torgtermines in dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 707.

Рижская Коммиссія Городской Кассы вторично симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку булыжниковъ для вымощенія улицъ въ 1857, 1858 и 1859 годахъ 250 кубичныхъ саженъ въ годъ, явиться къ торгамъ, которыя вновь производиться будутъ 13го, 18го и 20го ч. Сентября въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года. № 707.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die an der Johannis-Straße der Moskauer Vorstadt sub Nr. 1 belegene Fleischbude vom 13. September d. J. ab auf 3 Jahre, und
2) der außerhalb dem Carlsthore belegene Pferdemarkt vom 12. September d. J. ab auf 1 Jahr —

vermiethet werden sollen, so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23. August, 4. und 6. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 708.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ наемъ:

1) мясную лавку, сосвоящую на Московскомъ Форштатѣ по Ивановской улицѣ подъ № 1 съ 13 ч. будущаго Сентября впредъ на трехлѣтіе, и
2) находящійся у Карловскихъ воротъ конный рынокъ, съ 12го будущаго Сентября впредъ на одинъ годъ

приглашаетъ симъ желающихъ нанимать оные явиться къ торгамъ которые производиться будутъ 23го ч. Августа и 4го и 6го ч. Сентября въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія условій. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16гь дня 1856 года. № 708.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 500 Tafeln aus Lindenholz und schwarz gebeizt für

die Stadtwaagen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 21. und 23. August und 4. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 709.

Желающіе принять на себя поставку 500 таблицъ липоваго дерева съ черною окраскою для городскихъ важенъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ которые производиться будутъ 21го и 23го ч. Августа и 4го ч. Сентября въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы вь часъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года, № 709.

* * *

Diejenigen, welche:

1) die zur Herstellung der Dünauferbollwerke erforderlichen Zimmerarbeiten, und getrennt von denselben
2) die zu demselben Behufe erforderlichen Schmiedearbeiten,
3) die Reparaturen an den Chausseewächterhäusern auf der Mitauschen Chaussee, und
4) die Bereinigung der Abzugsgräben an der Mitauschen Chaussee

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21. und 23. August und 4. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 710.

Тѣ лица которые желаютъ принять на себя:

1) производство необходимыхъ для возстановленія больверковъ по Двинской набережной плотничныхъ работъ и отдѣльно отъ оныхъ:
2) необходимыя для тойже цѣли кузнечныя работы,
3) починки по караульнымъ домикамъ на Митавскомъ шоссе, и
4) очистку отводныхъ канавъ на Митавскомъ шоссе

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ 21го и 23го ч. Августа и 4го Сентября въ Коммиссіи Городской Кассы въ часъ полудня а заранѣе явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года. № 710.

* * *

Diejenigen, welche sich zu Wraakbehältnissen eignende, circa 4 à 500 Lispfd. Flachs fassende Keller- oder Speicherräume zu vermiethen beabsichtigen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Anmeldungen baldigst in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii zu machen. 2

Riga-Rathhaus d. 22. August 1856. Nr. 723.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Pennekül nachstehende theils auf Hofesland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Pulksado № II, groß 6 Thaler 66 Groschen, auf den Käufer Enno Kaisk für den Preis von 600 Rubel.
2) Kerrewahhi № III, groß 10 Thaler 51 Groschen, auf den Käufer Enno Koop für den Preis von 1350 Rubel.
3) Kaegle № VIII, groß 20 Thaler 25 Groschen, auf die Käufer Karel und Jaan Tenter aus Rujen-Rahdenhof für den Preis von 3000 Rubel.
4) Inglandi № XI, groß 6 Thaler 72 Groschen, auf den Käufer Jaak Soo aus Abia für den Preis von 900 Rubel.
5) Taulijago Nr. 3, groß 31 Thaler 26 Gro-

schen, auf die Käufer Maert Tons und Tomas Lind aus Pennekühll für den Preis von 3150 Rubel.
6) Koejakse Nr. 5, groß 18 Thaler 81 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 1900 Rubel.
7) Koordi Nr. 7, groß 27 Thaler 45 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 2750 Rubel.
8) Kordi Nr. 8, groß 23 Thaler 27 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 2350 Rubel.
9) Nikre Nr. 11, groß 44 Thaler 29 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Karel, Jaan und Juhann Margus für den Preis von 4650 Rubel.
10) Kerneri, groß 22 Thaler 47 Groschen, auf die Käufer Ans Erg und Peter Pern aus Pennekühll für den Preis von 2300 Rubel.
11) Lüldi Nr. 13, groß 35 Thaler 56 Groschen, auf den Käufer Janus Lippert aus Pennekühll für den Preis von 3650 Rubel.
12) Leksi Nr. 18, groß 35 Thaler 17 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Jaak, Juhann und Maert Lutz aus Pennekühll für den Preis von 3625 Rubel.
13) Lauri Nr. 19, groß 20 Thaler 2 Groschen, auf den Käufer Jndrik Summet aus Pennekühll für den Preis von 2000 Rubel.
14) Saado Nr. 20, groß 14 Thaler 34 Groschen, auf den Käufer Karel Tunder aus Pennekühll für den Preis von 1450 Rubel.
15) Ajo Nr. 22, groß 32 Thaler 23 Groschen, auf die Käufer Hans Hans Sohn und Hans Enno's Sohn Gebrüder Leisson aus Pennekühll für den Preis von 3400 Rubel.
16) Poppa Nr. 24, groß 17 Thaler 50 Groschen, auf den Käufer Margus Soots aus Pennekühll für den Preis von 1800 Rubel
17) Tauli Nr. 25, groß 27 Thaler 84 Groschen, auf den Käufer Eduard Wilhelm Schulmann für den Preis von 2800 R.
18) Pundi Nr. 26, groß 26 Thaler 9 Groschen, auf den Käufer Eduard Wilhem Schulmann für den Preis von 2650 Rubel.
19) Petsi Nr. 27, groß 22 Thaler 29 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Janus und Juhann Soots aus Pennekühll für den Preis von 2675 Rubel.
20) Pulga Nr. 28, groß 34 Thaler 6 Groschen, auf die Käufer Janus Lutz und Gebrüder Endrik und Jaak Lippert aus Pennekühll für den Preis von 3600 Rubel.
21) Raudseppa Nr. 32, groß 15 Thaler 24 Groschen, auf den Käufer Endrik Rebbane aus Pennekühll für den Preis von 1800 R.
22) Kurrukse Nr. 33, groß 11 Thaler 78 Groschen, auf den Käufer Jaan Kühle aus Abia für den Preis von 1315 Rubel.
23) Willemi Nr. 34, groß 24 Thaler 32 Groschen, auf die Käufer Jaan Tetsow aus Pennekühll und Jaak Tetsow aus Abia für den Preis von 2400 Rubel Silber-Münze

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Pennekühll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanige Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb drei Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, tacite et sine reservatione darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 1

Fellin, 31. Juli 1856. Nr. 513.

In Veranlassung des Rescripts Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission vom 14. d. M., Nr. 1071, werden von dieser Polizei-Verwaltung diejenigen, welche Willens sind, die Reparaturen des Daches auf dem Dörptschen Central-Krankengebäude laut Kosten-Anschlag 259 Rbl. S.-M. betragend, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb anberaumten Torge am 1. September c. und zum Peretorge am 4. September d. J., Vormittags um 11 Uhr vor dieser Behörde zu

erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Der Kostenanschlag kann täglich in der Kanzellei dieser Behörde inspicirt werden.

Dorpat-Polizei-Verwaltung, den 17. August 1856. Nr. 3274. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 13. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Schlossermeisters-Wittwe Louise Margaretha Roller, geb. Wischmann, gehörige, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 132 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 569 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 3

Riga, 21. August 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der zu Lemsal verzeichneten Helena Leikow, vom 13. März 1856, Nr. 1586, bis zum 16. Januar 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Han. Unterth. Musikant Heinrich Lippelgoes nebst Gehilfin Wilhelmine Pabst, 3
Han. Unterth. Musikus Ernst Seeger, 3
Andreas Johann Petersohn, 3
Sachsen-Gothasche Unterth. Frau Auguste Strenge geb. Greiner, 2
Sachsen-Gothasche Unterth. Frau Hulda Gundelach geb. Greiner, 2
Sächsische Unterth. Schauspielerin Demoiselle Emilie Gentze, 2
Bürgeroklad. Schauspiel. Anna Mathilde Dampffse 2
Carl Freimann, 2
Sara Schlocker geb. Aronstamm, 2
Jette Schmuschkowitz, 2
Preuß. Unterth. Hofopernsängerin Fräulein Pauline Marx, 2
Hessisch. Unterth. Kammerjungfer Elisabeth Schmidt, 2
Hamburger Fabrikant Martin Hollander nebst Frau Friedrike und Kindern Eugen und Heinrich, 1

nach dem Auslande.

Ebräer Itzig Schinderowitsch Jawna, Anton Nikiforow Popow, Nikifor Semenow Popow, Wittwe Elisabeth Forström, Caroline Elisabeth Berens, Tischler Johann August George Lutz, Andreas Obsoling, Ebräer Jankel Salmann Asarch, Gerdruthe Elisabeth Bluhm, Heinrich Macco, Jacob Heinrich Thekelberg, Frolow Wojewod, Awdotja Parsenow, Ebräer Wolf Herzikowitsch Chadekel, Michail Petrow Sarosannikow, Andrei Nikitin Dolgapolow, Hess. Unterth. Adelheid Köhler, Iwan Petrow Lotow, Lotte Kreipe, Amalia Margaretha Andersohn, Kaufmannssohn Nikolai Wassiljew Koschkin, Sergei Jermilow Sabelnikow, Johann Christian Grewe, Henriette Natalie Witt, Alexander Holze, Ludwig Brusinsky,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 17 der Archangelschen; Nr. 19, 29, 30 und 31 der Räsanschen; Nr. 28 der Saratowschen; Nr. 28 und 30 der Nischni-Nowgorodschen; Nr. 26 der Mohilewschen; Nr. 29 der Twerschen; Nr. 29 der Witebskischen; Nr. 29, 30 und 31 der Smolenskischen; Nr. 29 und 30 der Orelschen; Nr. 29, 30 und 31 der Simbirskschen; Nr. 26 und 30 der Poltawaschen; Nr. 28 der Tulaschen; Nr. 43 der Kurländischen; Nr. 28 der Kiewschen; Nr. 27 der Minskschen; Nr. 29 der Permschen; Nr. 28 der Astrachanschen; Nr. 29 und 30 der Woroneschschen; Nr. 24, 25, 26, 27, 28 und 29 der Podolischen; Nr. 28 der Kownoschen; Nr. 29 der Pensaschen; Nr. 29 der Kalugaschen; Nr. 32 der Wladimirschen und Nr. 30 der Kurskschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Besondere Ausmittelungs-Artikel der Tambowschen Gouv.-Reg. a) wegen des Arrestanten Sergei Räsanzow und b) wegen des Vermögens der Kaufleute Nikolai Sedelnikow und Pawel Karlin und 3) Ausmittelungs-Artikel der Gouv.-Reg.: a) zu Samara wegen der Arrestanten Philipp Iwanow und Michaila Tichomolow und b) zu Orenburg des Coll.-Registr. Alexander Dünkow.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**